

Einwilligung zur Datenverarbeitung und zum Bankgeheimnis

(Stand Mai 2018)

Ich/Wir willige/n im Rahmen der Durchführung der Geschäftsverbindung bzw. vertraglichen Vereinbarungen bis auf jederzeit möglichen Widerruf ein, dass die Minveo AG Daten über die Entwicklung von Konten und Depots, soweit Produkte oder Dienstleistungen vom Vermittler/von der Vermittlerorganisation betroffen sind, einschließlich Konto-/ Depotinformationen und Freistellungsdaten für Kapitalerträge an den Vermittler bzw. an die Vermittlerorganisation weitergibt, wie im Merkblatt zur Datenverarbeitung und zum Bankgeheimnis beschrieben.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich/wir die Möglichkeit hatte/n, vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung und zum Bankgeheimnis Kenntnis zu nehmen. Die Einwilligung gilt auch für zukünftige Einzel- und Gemeinschaftskonten/-depots des/der unterzeichnenden Kunden.

Ihre Zustimmung wird elektronisch mit der Bestätigung des Kontrollkästchens erfasst und ist auch ohne Ihre Unterschrift gültig.

Merkblatt zur Datenverarbeitung und zum Bankgeheimnis

(Stand Mai 2017)

Vorbemerkung

Unter Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) kann die Minveo AG Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln.

Die Verarbeitung der uns bekannt gegebenen Daten zu Ihrer Person wird durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Danach ist die Datenverarbeitung und -nutzung zulässig, wenn das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlauben oder wenn Sie eingewilligt haben. Das BDSG erlaubt die Datenverarbeitung und -nutzung stets, wenn dies im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses geschieht. Sie ist auch erlaubt, soweit sie zur Wahrung berechtigter Interessen der speichernden Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass Ihr schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt.

Einwilligungserklärung

Unabhängig von dieser im Einzelfall vorzunehmenden Interessensabwägung ist in Ihren Antrag eine Einwilligungsklausel nach dem BDSG aufgenommen worden. Diese gilt über die Beendigung des Vertrags hinaus, endet jedoch schon mit Ablehnung des Antrags oder durch Ihren jederzeit möglichen Widerruf. Trotz Widerrufs oder ganz bzw. teilweise gestrichener Einwilligungserklärung kann eine Datenverarbeitung und -nutzung in dem gesetzlich zulässigen Rahmen, wie in der Vorbemerkung beschrieben, erfolgen.

Übermittlung von Bankdaten

Ihre Daten unterliegen selbstverständlich wie bei allen Kreditinstituten auch dem Bankgeheimnis in Bezug auf bei uns bestehende Kontoverbindungen. Dazu zählen z.B. schon Ihr Name und Ihre Adresse. Mit Ihrer Einwilligung übermitteln wir die allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten zu Ihrer individuellen Beratung / Betreuung an unsere Berater / innen / Partner / innen. Diese sind selbstverständlich, wie unsere eigenen Mitarbeiter / innen, zur Einhaltung des Bankgeheimnisses verpflichtet. Im vorgenannten Rahmen entbinden Sie die Minveo AG zugleich vom Bankgeheimnis.

Im Folgenden nennen wir Ihnen einige wesentliche Beispiele für die Datenverarbeitung und -nutzung

1. Datenspeicherung bei der Minveo AG

Die Minveo AG speichert Daten, die für die Konto- bzw. Depotführung notwendig sind. Das sind Ihre Angaben im Antrag (Antragsdaten) und technische Daten wie Kontonummer, Kundennummer, Höhe des Anteilbestandes, Bestandsbewegungen und Gestaltung des Kontos oder Depots (Vertragsdaten) sowie die Provisionsabrechnung mit Vermittlern.

Minveo verpflichtet sich, Kenntnisse und Informationen über das Vermögen des Kunden streng vertraulich zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Der Kunde willigt der Erhebung, der Speicherung, der Verarbeitung und der Nutzung der von ihm übermittelten Daten durch Minveo ein. Der Kunde hat das Recht, jederzeit über Art und Umfang seiner gespeicherten personenbezogenen Daten informiert zu werden und die sofortige Löschung zu verlangen, soweit nicht gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen.

2. Datenverarbeitung bei sonstigen Stellen

Minveo ist berechtigt, die vom Kunden übermittelten Daten an Dritte, insbesondere an die Depotbank (DAB) weiterzugeben, soweit dieses zur Erfüllung der Pflichten aus dem Vermögensverwaltungsvertrag erforderlich ist. Der Kunde willigt der Übermittlung der Daten an Dritte ein. Diese Zustimmung ist jederzeit widerruflich. Die Verpflichtung Minveos zur Auskunft, Informationserteilung oder sonstigen Offenlegung aufgrund gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher oder sonstigen Bestimmungen hoheitlichen Ursprungs bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

3. Betreuung durch Mitarbeiter einer Vermittlerorganisation

Sofern Sie im Rahmen unseres Dienstleistungsangebots von einem Vermittler (z. B. einem selbstständigen Handelsvertreter) betreut werden, erhält dieser von uns, um seine Aufgabe ordnungsgemäß erfüllen zu können, die für Ihre Betreuung notwendigen Angaben über Ihre Geld- und Kapitalanlage bzw. Ihren Kreditdaten. Ihr Vermittler verarbeitet und nutzt selbst personenbezogene Daten im Rahmen Ihrer Betreuung. Auch er ist gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die Bestimmungen des BDSG und damit seine besonderen Verschwiegenheitspflichten (Berufsgeheimnis und Datengeheimnis) zu beachten.

4. Weitere Auskünfte und Erläuterungen über Ihre Rechte

Sie haben nach dem BDSG ein Recht auf Auskunft über Ihre in Dateien gespeicherten Daten und deren Verwendung sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten.